



Die Kommission Sport, Kultur und Freizeit (SKF) erlässt folgendes Reglement für den Kadetten Sport Murten:

1. Die diversen Sportangebote der Kadetten Murten haben das Ziel, Schülerinnen und Schülern (SuS) der 5H bis zur 11H Zugang zu den unterschiedlichen Sportarten zu geben und/oder diese intensiver zu erlernen.
Angebot und Organisation: In 11 verschiedenen Sportarten sind über 20 Kurse im Angebot. In einem wöchentlichen Kurs geht es jeweils darum, eine Sportart kennen zu lernen und sie etwas intensiver als im obligatorischen Schulsport zu betreiben. Die Trainings werden von ausgebildeten und meist zweisprachigen LeiterInnen geleitet. Das Saisonabschluss und zugleich der Höhepunkt sind die Kadettentage, welche jeweils anfangs September stattfinden.
2. Das Angebot der Kadetten-Minis steht Kindern der Klassen 5H & 6H zur Verfügung. Das spätere Mitmachen bei den Kadetten Murten ist nicht obligatorisch.
3. Das Angebot der Sportfach-Kurse richtet sich nach den Bedürfnissen des Schweizerischen Kadettenverbandes.
4. Anmeldungen: die Anmeldung erfolgt ausschliesslich online auf der Website: www.kadetten-murten.ch. Falls ein Sportfach überbucht ist, also zu viele Anmeldungen hat, zählt der Eingang der Anmeldung mit Datum und allenfalls der Uhrzeit. Gegebenenfalls wird eine Warteliste erstellt.
5. Nach einer einmonatigen Probezeit gelten die SuS als definitiv angemeldet.
Damit wird der Jahresbeitrag des Kadetten Sport Murten fällig.
SuS, die den Unterricht im Verlauf des Semesters verlassen, wird das Kursgeld nicht zurückerstattet.
6. Wer in einem Sportfach der Kadetten Murten aufgenommen ist, muss obligatorisch an den Trainings teilnehmen. Im begründeten Verhinderungsfall muss dies vor dem Training der Sportfachleiterin/dem Sportfachleiter mitgeteilt werden.
7. Verschiebungen oder Ausfälle der Trainings werden den SuS rechtzeitig mitgeteilt.
8. Die Teilnahme an den Schweizerischen Kadettentagen im September ist obligatorisch.
9. Auch die Teilnahme an den Schweizerischen Kadettentagen nach dem Schulaustritt (d.h. nach dem vollendeten 11. Schuljahr) ist obligatorisch.
10. Das Kadettenjahr endet nach den Schweizerischen Kadettentagen.
11. Bei wiederkehrenden unbegründeten Absenzen sowie bei störendem Verhalten innerhalb des entsprechenden Sportfachs haben die Sportfachleiter das Recht, eine Schülerin oder einen Schüler vom Unterricht und damit vom Kadetten Sport Murten auszuschliessen, ohne Rückerstattung des Jahresbeitrags.

3280 Murten, 30. April 2020

Im Namen des SKF-Vorstandes

Der Präsident SKF-Kommission

Alexander Schroeter

Die Sekretärin SKF-Kommission

Karin Bula